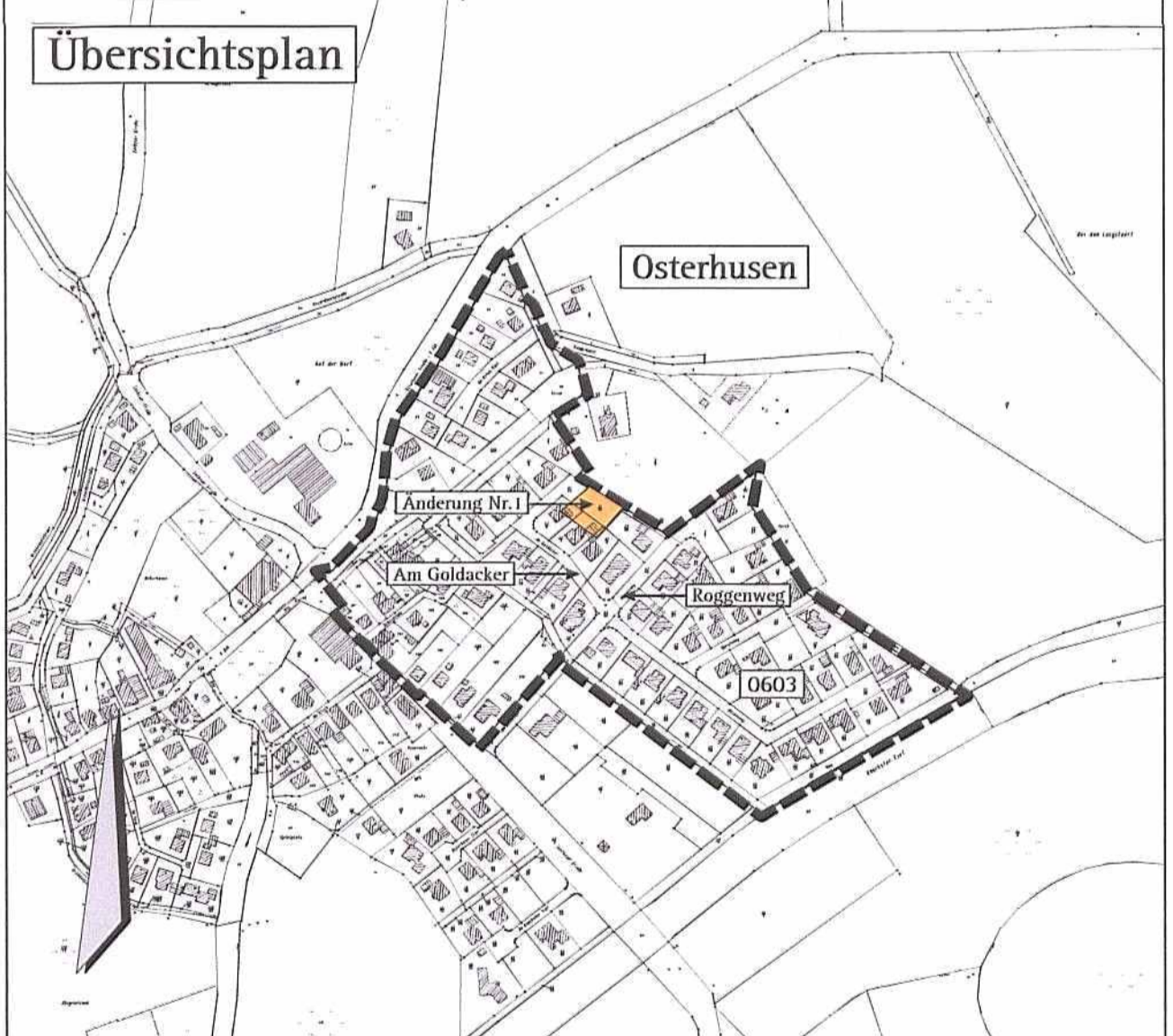
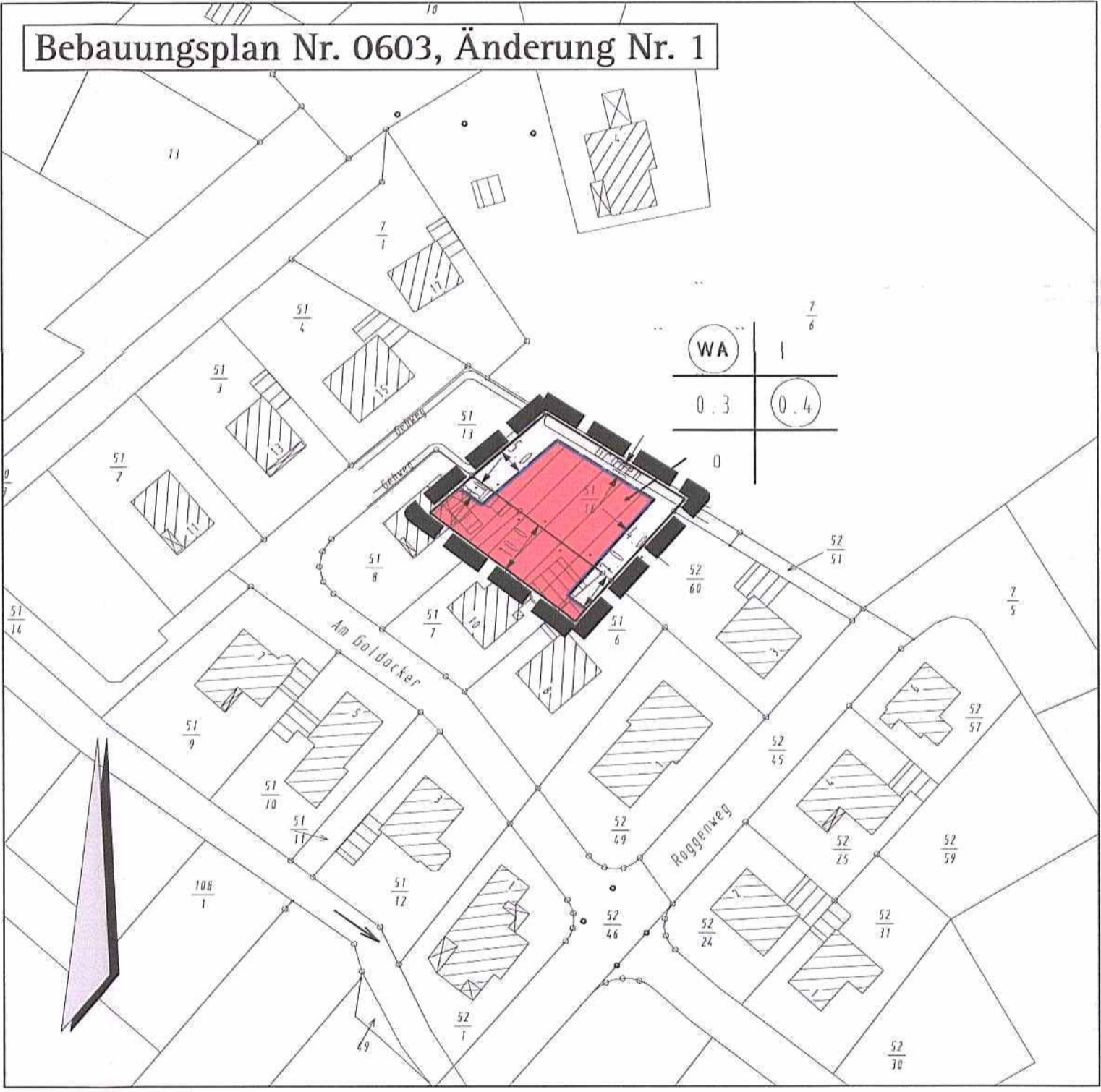
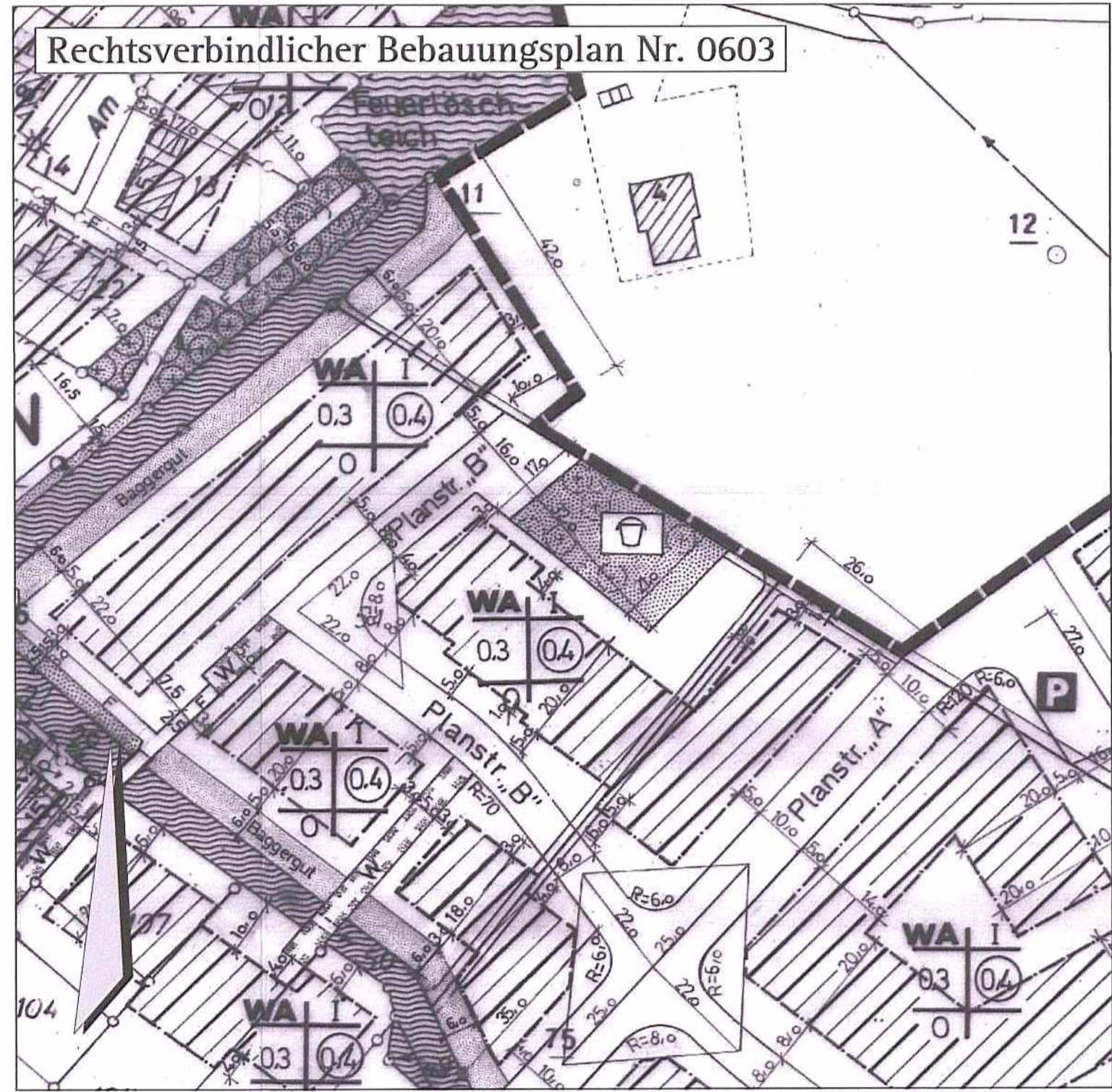


Gemeinde Hinte

Ortsteil Osterhusen "Am Goldacker"

Bebauungsplan Nr. 0603

Änderung Nr. 1



Planzeichenerklärung

- Bauflächen**
- Nicht überbaubare Flächen
 - Überbaubare Flächen
- WA**
- Allgemeines Wohngebiet
- 1**
- Zahl der Vollgeschosse
- 0,3**
- Grundflächenzahl
- 0,4**
- Geschoßflächenzahl
- 0**
- Offene Bauweise
- Grenzen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes
 - Baugrenze

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Osterhusen
Maßstab: 1 : 1000

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung
Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standard-präsentationen ist ohne Erlaubnis der Behörde für GLL nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVermG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Behörde für GLL mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 NVermG).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.10.09). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Behörde für GLL Aurich
Katasteramt Emden
Emden, den 02.11.2009

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung mit der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Hinweis, den 15. DEZ. 2009

Der Bürgermeister
[Signature]

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.
Hinweis, den 15. DEZ. 2009

Der Bürgermeister
[Signature]

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.
Aurich, den

Siegel
Landkreis Aurich
Im Auftrage

Planunterlage
Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.09 (BGBl. I S. 2617) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 07.12.06 (Nds. GVBl. S. 575, 579) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Hinte den Bebauungsplan Nr. 0603, Änderung Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.
Hinweis, den 15. DEZ. 2009

Der Bürgermeister
[Signature]

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 26.05.09 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 02.07.09 ihre Stellungnahme abzugeben.
Hinweis, den 15. DEZ. 2009

Der Bürgermeister
[Signature]

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 26.03.09 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.05.09 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 02.06.09 bis 02.07.09 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Hinweis, den 15. DEZ. 2009

Der Bürgermeister
[Signature]

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.10.09 die Bebauungsplanänderung und die Begründung beschlossen.
Hinweis, den 15. DEZ. 2009

Der Bürgermeister
[Signature]

Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.11.09 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 22.11.09 in Kraft getreten.
Hinweis, den 22.11.09

Der Bürgermeister
[Signature]

Planunterlage

Gemarkung: Osterhusen
Flur: 3

Datum des Feldvergleichs: 06.10.2009

Aktenzeichen: 14-01/2009

Am Goldacker
B-Plan Nr. 0603, Änderung Nr. 1

GLL Behörde für Geoinformation,
Landsentwicklung und Liegenschaften
Aurich
Katasteramt

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

BESTEHENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
Die textliche Festsetzung Nr. 1 des rechtskräftigen Bebauungsplanes gilt auch für diese 1. Änderung.

HINWEISE

BODENFUNDE
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978, § 14).

ALTLAGERUNGEN
Sollten bei den geplanten Bau- oder Erdarbeiten Hinweise auf Altlagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Gemeinde Hinte

Ortsteil Osterhusen "Am Goldacker"

Bebauungsplan Nr. 0603

Änderung Nr. 1

<p>LANDKREIS AURICH</p> <p>Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz Fischschweg 7-13 26603 Aurich</p>	Verf.-Techn. Bearbeitung:	Thielen
	Gez.u. Verk.-Techn. Bearbeitung:	11.05.09 Th.Eilers Techn.-Angest.
<p>Satzungsexemplar</p> <p>Maßstab 1 : 1 000</p>	Geprüft:	Hollwedel
	Gesehen:	Dipl.-Ing. Puchert
	Geändert:	Dezernent umgez. 14.10.09/EIL